

» Ganz normale Männer «

Die Verwicklung von Polizeibataillonen aus dem Rheinland und Westfalen in den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg

WINFRIED NACHTWEI

Auf die Spur der Polizeibataillone stieß ich zufällig Anfang der achtziger Jahre. Bei einer sicherheitspolitischen Veranstaltung im I.Korps der Bundeswehr in Münster wurde die Broschüre »Dem Gedenken an die Gefallenen und Luftkriegstoten (1939-1945)« von Dr. Lankenau, Generalleutnant a. D. der Ordnungspolizei, angeboten.¹ In ihr veröffentlichte der Befehlshaber der Ordnungspolizei im Wehrkreis IV in den Jahren 1939-1942 Teile seines vergriffenen Buches »Die Polizei im Einsatz«, insbesondere zur Polizei im Luftschutz und zum Einsatz des Reserve-Polizeibataillons 61 an der Ostfront sowie Auszüge aus Besprechungen. Neben lobenden Reaktionen des Innenministers von NRW und des Präsidenten der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup findet sich eine Rezension aus der Beckumer »Glocke« vom 22. Januar 1958: »Durch die nüchternen und streng sachlichen Darlegungen aller Mitarbeiter zieht sich wie ein roter Faden das hohe Lied auf die Polizei, die gerade in den schweren Kriegsjahren Helfer und Freund der Menschen gewesen ist und ihre ethische Auffassung von Nächstenliebe und Nächstenhilfe zum Gesetz ihres Handelns machte.«²

Veröffentlichungen von Heiner Lichtenstein und Alfred Aedtner³ über die Massenmorde der Polizeibataillone 309 und 322 veranlassten mich 1988, im Rahmen einer Dokumentation über Kriegsspuren in Münster den (Reserve-)Polizeibataillonen aus dem Wehrkreis VI zu widmen.⁴ Spätere Nachforschungen zum »Reichsjudenghetto« Riga und im Kontext des Maikovskis-Prozesses erhärteten den Verdacht, dass auch im Fall westfälischer und rheinischer Polizeibataillone NS-Täter erfolgreich ihre Spuren verwischt hatten.⁵

1 Lankenau, Heinrich, Dem Gedenken an die Gefallenen und Luftkriegstoten (1939-1945), Herford o. J.

2 Ebd., S. 4

3 Lichtenstein, Heiner, Im Namen des Volkes? Eine persönliche Bilanz der NS-Prozesse, Köln 1984, S. 63 ff.; Aedtner, Alfred, An Ort und Stelle erschossen, in: Der Spiegel 44/1986, S. 76 ff.

4 Nachtwei, Winfried, Spuren des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion und anderer Kriege gegen Russland in Münster. Eine Dokumentation, Münster 1988 (zusammengestellt anlässlich einer Begegnungsreise nach Minsk).

5 Vgl. Groesdonk, Eberhard; Lange, Bernd; Nachtwei, Winfried; Rozitis, Ojars, Die Vernichtung von Audrini, seine justizförmige Bearbeitung (1944-1994) seine justizförmige Bearbeitung (1944-1994) und die Öffentlichkeit, in: NS-Verbrechen und Justiz, hg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1996 (=Juristische Zeitgeschichte, Bd. 4).

Herkunft der Polizeibataillone

Mit Kriegsbeginn wurden aus Polizeihundertschaften und Polizeiausbildungsabteilungen Polizeibataillone – in der Regel drei Kompanien mit jeweils 150 Mann – aufgestellt, 21 kamen noch 1939 in Polen zum Einsatz, darunter die Bataillone 61, 62, 63, 64 aus dem Wehrkreis VI (Münster). In den Folgemonaten wurden bei den Inspektoren bzw. Befehlshabern der Ordnungspolizei (IdO/BdO) weitere Polizeibataillone aufgestellt. Je nach ihrer überwiegenden Zusammensetzung aus aktiven Polizisten oder älteren Polizeireservisten hießen sie Polizei- bzw. Reserve- Polizeibataillone. Ein Teil der Polizeieinheiten wurde zu einer 16 000 Mann starken Polizeidivision zusammengefasst und der Wehrmacht für den Fronteinsatz zur Verfügung gestellt.⁶

Im August 1940 umfassten die inzwischen 101 Polizeibataillone 59 176 Mann. Sechzig Bataillone bestanden aus Polizeireservisten, 38 (mit den Nummern 251 bis 256 und 301 bis 325) aus Freiwilligen der Geburtsjahrgänge 1918 bis 1920 und 1909 bis 1912 (sog. 26 000-Mann-Werbung) und drei aus »Volksdeutschen«. Vierzig Bataillone befanden sich im auswärtigen Einsatz, davon 13 im »Generalgouvernement«, dem besetzten mittleren Teil Polens, sieben im annektierten westlichen Teil Polens, zehn im Protektorat Böhmen und Mähren, sechs in Norwegen und vier in den Niederlanden.

Mit Erlass vom 9. Juli 1942 fasste der »Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei« (RFSS), Heinrich Himmler, die Polizeibataillone zu Polizeiregimentern zusammen. Ab Februar 1943 erfolgte zusätzlich die Aufstellung von Polizei-Wachbataillonen.

Die (Reserve-) Polizeibataillone hatten jeweils einen Heimatstandort, dessen staatliche Polizeiverwaltung für Besoldung, Unterkunft, Ausrüstung, Ausbildung, Fürsorge und Ersatzstellung verantwortlich war. Die auswärts eingesetzten Bataillone wurden von Zeit zu Zeit durch den BdO besichtigt. Nach Abschluss besonderer Einsätze in besetzten Gebieten erhielt der BdO Abschriften der Kriegstagebücher und Tätigkeitsberichte.

Im Bereich des Befehlshabers der Ordnungspolizei im Wehrkreis VI wurden folgende (Reserve-) Polizeibataillone aufgestellt (in Klammern Bataillons- Regimentsbezeichnung ab 1942 und Heimatstandort):⁷

- 61 (I/9, Dortmund): September 1939 bis April 1940 Posen, ab Juli 1941 zur Verfügung des Polizeipräsidenten Münster zum Luftschutzeinsatz, November und Dezember 1942 Tschenstochau, ab Januar 1943 Warschau, ab Oktober 1943 Rußland-Nord und Opotschka, ab Februar 1944 Luga, Ostrow, Nevel, Wilna;⁸
- 62 (I/28, Essen): 1939 Polen, 1940 Krakau, September 1941 Organisation Todt;
- 63 (III/14 Wuppertal): 1939 Polen, Juli 1942 Holland;

6 Nach Tessin, Georg, Die Stäbe und Truppenteile der Ordnungspolizei, in: Neufeldt, Hans-Joachim; Huck, Jürgen; Tessin, Georg, Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936-1945, Koblenz 1957, Teil II, S. 32 ff.; Browning, Christopher, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Reinbek 1993, S. 25

7 Ebd., Teil II, S. 96 ff., und Lankenau, Heinrich, Polizei im Einsatz während des Krieges 1939/45 in Nordrhein-Westfalen, Bremen 1957, S. 15.

8 Die bei Lankenau und Tessin genannten Einsatzzeiten des Bataillons 61 widersprechen denjenigen aus dem Verfahren vor dem Landgericht Dortmund (s. u.), wonach das Bataillon 1942 – und nicht 1943 – in Warschau stationiert gewesen sein soll.

- 64 (I/5, Essen): 1939 Polen, Sommer 1941 Serbien, Juli 1942 Belgrad;
- 65 (I/25, Recklinghausen): April 1941 BdO Münster, Sommer 1941 Rußland, Juli 1942 Lublin;
- 66 (I/3, Köln): April 1941 BdO Münster, August 1941 Köln, Juli 1942 Den Haag;
- 67 (II/25, Essen): Mai 1940 Den Haag, ab 28. Mai 1942 Lublin, Juli 1942 ebenso;
- 68 (II/3, Köln): April 1940 Den Haag, Juli 1942 ebenso;
- 69 (III/17, Köln): Oktober 1941 Riga, Juli 1942 Organisation Todt;
- 301 (III/13, Bochum): 1941 als Pol.Btl. Warschau I, Juli 1942 Rußland-Mitte;
- 307 (I/23, Duisburg): 1941 als Pol.Btl. Warschau III; Sommer 1941 Rußland-Mitte, Juli 1942 Krakau;
- 308 (-, Duisburg): 1940/41 Warschau, Juli 1942 an der Front aufgelöst;
- 309 (I/7, Köln): 1941 als Pol.Btl. Radom (Polen), Juli 1941 Rußland, Juli 1942 Wuppertal;
- 316 (-, Recklinghausen): 1941 Protektorat (Tabor, Budweis), Juli 1941 Russland-Mitte, Juli 1942 Paris;
- 317 (II/7, Wuppertal): 1941 Protektorat (Pardubitz, Königgrätz), Juli 1941 Russland, Juli 1942 Wuppertal;
- 319 (I/27, Köln): Ende 1941 Protektorat (Prag), Juli 1942 Rußland-Nord.

Von ihrer Altersstruktur, sozialen und politischen Herkunft und Ausbildung her waren die Polizeibataillone weder sonderlich »militärisch« noch nazifiziert. Beim Polizeibataillon 101 stammten 63% der Mannschaften aus Arbeiterfamilien, ihr Durchschnittsalter war 39 Jahre, 25% waren NSDAP-Mitglieder. Vermutlich kamen viele der Bataillonsangehörigen aus den den Nationalsozialismus eher ablehnenden Milieus.⁹ Bei den Polizeibataillonen 65 und 67 war sechs Monate nach Aufstellung noch ein Drittel der Männer unvollständig ausgebildet. Für ihre künftigen »Sonderaufgaben« schienen die Polizeibataillone – im Gegensatz zu den personell ausgesuchten Einsatzgruppen von Sicherheitspolizei und SD und zur SS – keineswegs prädestiniert.

»Ordnungshüter und gute Kameraden«

»Wer von uns weiß, dass der weitaus größte Teil der Männer im Polizeirock fern von der Heimat, außerhalb der deutschen Grenzen, an der weiten Front, überall, wo die Fahnen des Führers in die fremde Erde gerammt sind, ihre Pflicht tun und das von unseren tapferen Soldaten eroberte Land in deutsche Ordnung nehmen! Wer von uns weiß von der Zähigkeit dieser Männer, die im ehemaligen Polen den plündernden und sengenden Banden den Garaus machten, Tag und Nacht in der Einsamkeit des weiten Ostens auf vorgeschobenem Posten stehen.«¹⁰

9 Browning, Ganz normale Männer, S. 66 ff.; Goldhagen, Daniel Jonah, Hitler's Willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust, New York 1996, S. 181 ff.

10 Koschorke, Helmut, Polizei greift ein! Kriegsberichte aus West und Nord, Berlin 1940, S. 7 f.

Mit diesen Worten wurde – kaum verwunderlich – Ende 1945 der auswärtige Kriegseinsatz der deutschen Polizei gerühmt. 17 Jahre später war dieses Loblied keineswegs verstummt. Dr. Lankenau, Befehlshaber der Ordnungspolizei im Wehrkreis VI bis 1942, schloß sein 1957 erschienenes Buch »Polizei im Einsatz« mit der folgenden Totenehrung:

»Ihr, unsere gefallenen Kameraden, lebt in unserer Erinnerung, solange wir atmen dürfen. Ihr saht die Not des Vaterlandes, Ihr brachtet in heiliger Zucht euer Opfer. Ihr gabt euer Glück im armen Erdenwinkel oder auf der Höhe des Lebens ... Unseren toten Kameraden gilt unser Gedenken, die gefallen sind, damit Deutschland lebe ... Sie haben durch ihren letzten Einsatz irgendwo in der weiten Welt, überall dort, wo sie standen, ihre Pflicht bis zum Tode getan ...«¹¹

Vorher schrieb der Oberstleutnant der Schutzpolizei a. D. Michael aus Münster über die Polizei-Reserve:

»Weit über den Aufgabenkreis der Schutzpolizei ... in der Heimat hinausgehend, erwachsen der Polizei im Einsatz innerhalb der von der Wehrmacht besetzten Gebiete im Norden, Süden, Osten und Westen Europas zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen und in der Gewährleistung der Erhaltung und Befriedung des zivilen Lebens in diesen Länder umfangreiche und verantwortungsvolle neue Aufgaben.«¹²

Im Anhang des Lankenau-Buches schildern zwei Polizeioffiziere den auswärtigen Kriegseinsatz des Reserve-Polizeibataillons 61 (ab September 1939) sowie der 35. Polizeidivision (ab 1944).¹³ Das Dortmunder Bataillon sei im Raum Posen zum »Sicherungs- und Ordnungsdienst« eingesetzt worden, danach zur Um- und Ansiedlung von Balten- und Wolhyniendeutschen, später in Warschau, schließlich zur »Streckensicherung« und im Partisanenkampf. Dies sei ein äußerst harter Kampf gewesen, den die Ordnungspolizisten aber »sauber« geführt hätten.

Ebenfalls im Jahre 1957 erschien in der Schriftenreihe des Bundesarchivs eine erste wissenschaftliche Publikation zur Geschichte der Ordnungspolizei zwischen 1937 und 1945, in der Georg Tessin den Einsatz der Polizeitruppen in den besetzten Gebieten folgendermaßen beschrieb:

»Hier hatten sie sehr mannigfaltige Aufgaben zu erfüllen; vom Wachdienst im Standort bis zum vollen, oft mehrwöchigen Einsatz an der Front im Rahmen der Wehrmacht bei besonders kritischen Lagen. Die Hauptaufgabe war die Sicherung im Protektorat ..., im Generalgouvernement und nach und nach in den übrigen besetzten Gebieten, in denen meist sehr bald, dem Heere folgend, eine Zivilverwaltung eingerichtet wurde ... Der Kampf gegen die Partisanen wurde mit Fortschreiten des Krieges mehr und mehr zu einer wichtigen, immer schwerer zu bewältigenden Aufgabe der Polizeitruppenverbände, ganz besonders im russischen Raum ...«¹⁴

Tessin konstatierte wohl, dass zu Beginn des »Rußlandfeldzuges« erst das Polizeibataillon 9 (III/27, Berlin-Spandau), ab Juli 1942 das Polizeibataillon 3 (II/1, Berlin Nordost) den Chefs der Einsatzgruppen zugeordnet wurde. Dass diese »Einsatzgruppen von Sicherheitspolizei und SD« aber mobile Trupps für die erste Mordwelle in den besetzten Gebieten waren, blieb unerwähnt – es war in der damaligen Öffentlichkeit kaum bekannt.

Das begann sich aber schon 1958 mit dem sogenannten Einsatzgruppen-Prozeß in Ulm zu ändern, wo erstmalig vor einem deutschen Gericht die Massenmorde der vier Einsatzgruppen zur Sprache kamen – und die breite Beteiligung von Polizeibataillonen daran.

11 Lankenau, Polizei im Einsatz, S. 223.

12 Zit. ebd., S. 16.

13 Kärger, Einsatz des Reserve-Polizeibataillons 61, in: Lankenau, Polizei im Einsatz, S. 211 ff.; Heckmann, Der Opfergang der 35. Polizeidivision, in: ebd., S. 215 ff.

14 Tessin, Stäbe der Ordnungspolizei, S. 16 ff.



»Eine Streife der Ordnungspolizei ist auf vergrabene Waffen und verborgenes Kriegsgerät gestoßen«
(Kartenserie: Kriegs-Winter-Hilfswerk 1939/40, Polizeigeschichtliche Sammlung Michael Haunschild, Hannover)

»Sicherung des rückwärtigen Heeresgebietes«

Am 30. März 1941 hatte Hitler vor 250 Generälen den geplanten Krieg gegen die Sowjetunion als »Kampf zweier Weltanschauungen« charakterisiert. Gegenüber dem »asozialen Verbrechertum« des Bolschewismus müsse man »... von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf.«¹⁵ Schon am 13. März 1941 hatte der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Keitel, in seinen »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21 (Fall Barbarossa)« festgelegt: »Im Operationsgebiet des Heeres erhält der Reichsführer SS zur Vorbereitung der politischen Verwaltung Sonderaufgaben im Auftrag des Führers, die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier Systeme ergeben. Im Rahmen dieser Aufgaben handelt der Reichsführer SS selbständig und in eigener Verantwortung.«¹⁶

Zur Durchführung dieser »Sonderaufgaben« standen dem RFSS bzw. den Höheren SS- und Polizeiführern (HSSPF) als seinen Stellvertretern in den besetzten Gebieten die Einsatzgruppen von Sicherheitspolizei und SD zur Verfügung sowie Verbände der Ordnungspolizei.

15 Nach den Aufzeichnungen von Generaloberst Halder, zit. bei: Ueberschär, Gerd R.; Wette, Wolfram (Hg.), Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion, Frankfurt a. M. 1991, S. 248 f.

16 Zit. bei: Ueberschär, Wette, Der deutsche Überfall, S. 247.

Der RFSS am 21. Mai 1941: »Die eingesetzten Truppen der Ordnungspolizei mit Ausnahme der den Kommandeuren der Sicherheitsdivisionen taktisch unterstellten 9 motorisierten Polizei-Batl., erfüllen ihre Aufgaben nach meinen grundsätzlichen Weisungen. Soweit die Erfüllung dieser Aufgaben es zulässt, kann der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes die Truppen der Ordnungspolizei im Einvernehmen mit den Höheren SS- und Polizeiführern zu militärischen Aufgaben einsetzen.«¹⁷ Ganz im Gegensatz zu den Schilderungen von Lankenau und Tessin hatten die »Sonderaufgaben« also Vorrang vor militärischen Aufträgen!

Mit überschreiten der Reichsgrenze verlor das Hauptamt Ordnungspolizei die alleinige Weisungsbefugnis gegenüber den Polizeiverbänden. Im Operationsgebiet des Heeres unterstanden sie grundsätzlich den HSSPF und nur bei militärischen Einsätzen (Brücken- und Straßenbewachung, »Partisanenkampf«) den Befehlshabern der Wehrmacht. In den neubesetzten Gebieten rückwärts des Operationsgebietes, wo die politische Verwaltung auf Reichskommissare überging, gab es eine andere doppelte Befehlskette: eine von den Bataillonen und kleinen örtlichen Ordnungspolizeieinheiten über die Kommandeure der Ordnungspolizei (KdO) auf Distriktebene, die Befehlshaber der Ordnungspolizei (z.B. Generalgouvernement) zum Hauptmann der Ordnungspolizei in Berlin für Angelegenheiten, die allein die örtlichen Einheiten betrafen. Für alle anderen Aktionen, von denen auch Sicherheitspolizei und SS betroffen waren, lief die zweite Befehlskette über die SS- und Polizeiführer der Distrikte, die HSSPF zum RFSS.¹⁸

Laut Erlaß des RFSS, vertreten durch den Chef der Ordnungspolizei Daluge, vom 23. Mai 1940 hatten alle Stäbe, Dienststellen und Einheiten (vom Bataillon an aufwärts) der Ordnungspolizei im besonderen Einsatz laufende Kriegstagebücher zu führen. Diese waren nach Ende eines zusammenhängenden Einsatzes oder bei einem Wechsel des Einsatzgebietes an den Chef der Ordnungspolizei in Berlin zu senden. Zurückbehaltene Abschriften waren nach Ende des besonderen Einsatzes dem zuständigen BdO zu übergeben.¹⁹

Von den 17 im Bereich des BdO Münster, dem heutigen Nordrhein-Westfalen, aufgestellten Polizeibataillonen waren zwölf überwiegend und drei weitere zeitweilig im Osten eingesetzt. Ab Sommer 1941, als die systematische und totale Vernichtung der begann, waren elf dieser Bataillone im Osten stationiert. Gegen ehemalige Angehörige von neun Bataillonen liefen Ermittlungsverfahren vor der westdeutschen Justiz.²⁰ In der Literatur kamen bisher die Untaten von sechs Bataillonen aus dem Rheinland und Westfalen zur Sprache. Die Ermittlungsakten zu diesen Bataillonen, die bei den Zentralstellen in Ludwigsburg und Dortmund bzw. den jeweiligen Staatsanwaltschaften und Landgerichten liegen, sind bisher von keinem Historiker umfassend ausgewertet worden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb nicht mehr als eine Skizze zur Verwicklung dieser Polizeibataillone in die nationalsozialistische Vernichtungspolitik möglich.

17 Zit. bei: Angrick, Voigt, Matina; Ammerschubert, Silke; Klein, Peter, »Da hätte man schon ein Tagebuch führen müssen«. Das Polizeibataillon 322 und die Judenmorde im Bereich der Heeresgruppe Mitte während des Sommers und Herbstes 1941, in: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, hg. v. Grabitz, Helge; Bästlein, Klaus; Tuchel, Johannes, Berlin 1994, S. 369.

18 Nach Angrick; Voigt; Ammerschubert; Klein, Polizeibataillon 322, S. 373. Anm. 34: Browning, Ganz normale Männer, S. 27 f.

19 Erhalten ist zum Beispiel das Kriegstagebuch des Polizeibataillons 322 (Wien), auszugsweise veröffentlicht in: Der Spiegel 44/1986

20 ZSt Ludwigsburg, Aufstellung zu Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige eines Stabes BdO sowie von Polizeibataillonen, Antwort vom 16. September 1994 auf eine Anfrage des Verfassers.



*»Berittene Polizeistreife säubert ein von polnischen Mordbrennern besetztes Gehöft«
(Kartenserie: Kriegs-Winter-Hilfswerk 1939/40,
Polizeigeschichtliche Sammlung Michael Haunschild, Hannover)*

Polizeibataillon 309 (Köln)

Vom 7. Oktober 1967 bis zum 12. März 1968 standen in Wuppertal zwölf ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 309 (Köln) vor dem Landgericht. Heiner Lichtenstein hat dieses Verfahren dokumentiert.²¹

Das Polizeibataillon 309 entstand im September 1940 aus dem Ausbildungsbataillon A, Köln²², wurde am 23. September 1940 nach Radom im Generalgouvernement verlegt und am 25. Mai 1941 der Sicherungsdivision 221 an der deutsch-russischen Demarkationslinie unterstellt.

Mit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion rückte das Bataillon hinter der kämpfenden Truppe (Heeresgruppe Mitte) in Weißrußland ein und erreichte am 27. Juni 1941 Bialystok unmittelbar nach Einnahme der Stadt. Nach Sicherungsaufträgen im Raum Roslaw, Brjansk, Orel im Winter 1941/42 wurde das Bataillon im Mai 1942 zur »Affrischung« nach Köln zurückverlegt. Danach blieb das Bataillon bis Kriegsende in Norwegen.

²¹ Lichtenstein, Heiner, Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im »Dritten Reich«, Köln 1990, S. 69 ff.; ders., Im Namen des Volkes?, S. 63 ff.

²² Laut Erlaß des Chefs der Ordnungspolizei und folgendem Sonderbefehl des Kommandos der Schutzpolizei in Köln vom 19. September 1940, vgl. Lichtenstein, Himmlers grüne Helfer, S. 73

Laut Anklageschrift kam es in Bialystok, das fast zur Hälfte von Juden bewohnt war, zu folgenden Mordaktionen durch Angehörige des Bataillons:

Am 27. Juni 1941 gelangten die 1. und 2. Kompanie des Bataillons »kampfflos und von der Bevölkerung freundlich begrüßt ... in die Stadt ... Nach Erreichen des Stadttinneren wurde Teilen der 1. und 3. Kompanie von ihren Kompanieführern, den Angeschuldigten Behrens und Buchs, der Befehl zur Durchsuchung des hauptsächlich von Juden bewohnten Stadtviertels erteilt.« Das Judenviertel sollte nach Widerstandsnestern und Waffen durchkämmt, alle männlichen Juden sollten auf dem Marktplatz nahe der Hauptsynagoge zusammengetrieben werden. Schon bei der Durchsuchung der Wohnungen wurden mindestens zehn Juden erschossen. Angehörige der ersten Kompanie trieben mehrere hundert Juden auf dem Marktplatz zusammen. »Dort erteilte der Angeschuldigte Behrens seinen Leuten den Befehl, die herangebrachten Juden zu erschießen.« Dies geschah dann an verschiedenen Stellen des Stadtgebiets von Bialystok, insbesondere in einer alten Kiesgrube unweit des Stadtkerns.

»Insgesamt ließ der Angeschuldigte Behrens mehrere hundert, mindestens jedoch 250 Juden erschießen. Der Versuch des Kommandeurs des der Sicherungsdivision 221 unterstellten Sicherungsregiments 2, die Erschießung zu beenden, schlug fehl ...

In den Nachmittagsstunden des 27. Juni 1941 bewachten Angehörige der 1. und 3. Kompanie noch eine große Anzahl, mindestens jedoch 800 Juden auf dem Marktplatz an der Hauptsynagoge. Auf Befehl des Angeschuldigten Schneider und ... und des Angeschuldigten Behrens wurden diese Juden nun ... in die zuvor von Angehörigen des 4. Zuges der 3. Kompanie ... verwüstete Synagoge eingesperrt ...

Nachdem die Türen der Synagoge verbarrikadiert und die Absperrungsringe gebildet worden waren, setzten nicht ermittelte Angehörige des Polizeibataillons 309 auf Veranlassung des Angeschuldigten Schneider mit einigen geballten Ladungen das Synagogengebäude in Brand. Da ebenfalls nicht ermittelte Angehörige des Bataillons zuvor Benzinfässer in die Synagoge gebracht hatten und an diesem Tage trockenes und sehr heißes Wetter herrschte, stand die Synagoge bald in hellen Flammen. Die eingeschlossenen Juden brachen in ihrer Todesangst in lautes Geschrei aus und versuchten, sich zu befreien. Der Versuch einiger Juden, aus dem Hauptportal der Synagoge auszubrechen, misslang aber, weil aus dem in Stellung gebrachten schweren MG das Feuer eröffnet wurde. Andere Juden kletterten an den Synagogenwänden hoch, um aus den Fenstern ins Freie zu gelangen. Sobald jedoch an einem Fenster der Kopf eines Juden sichtbar wurde, schossen die der inneren Absperrung zugeteilten Angehörigen des Bataillons mit ihren Pistolen oder Gewehren auch auf diese Juden ... Erst als sich nach geraumer Zeit in der brennenden Synagoge kein Leben mehr rührte und der Synagogenbrand sich auf die in der Nähe gelegenen Wohnhäuser und Straßenzüge ausdehnte, wurden Angehörige des Bataillons zur Brandbekämpfung eingesetzt. Es konnte jedoch nicht verhindert werden, dass ... auch ein großer Teil des von Juden bewohnten Viertels der Stadt Bialystok vernichtet wurde.«²³

Insgesamt fielen den Angehörigen des Polizeibataillons 309 am 27. Juni 2000 bis 2200 jüdische Menschen zum Opfer. Fünf Tage nach Beginn des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion war dies das erste von Ordnungspolizisten verübte Massaker.

Während des Verfahrens vor dem Wuppertaler Landgericht hinterließen die als Zeugen aussagenden pensionierten und aktiven Polizisten einen so »deprimierenden Eindruck«, dass der vorsitzende Richter einmal in den Saal rief: »Ich muß hier wieder einmal feststellen: Sobald wir hier Zeugen haben, die einen Zivilberuf haben, kriegen wir die Wahrheit zu hören. Wenn wir Polizeibeamte haben, hören wir die Unwahrheit.«²⁴

23 Ebd., S. 74 ff.

24 Ebd., S. 79

Das Gericht bestätigte den in der Anklage geschilderten Tathergang und verurteilte drei der Angeklagten zu lebenslangem Zuchthaus und sprach drei frei. Sechs weitere Angeklagte wurden zwar der Beihilfe zum Mord an mindestens 700 Menschen schuldig gesprochen. Das Gericht sah ihnen gegenüber aber von Strafe ab – entsprechend der »Rechtsprechung« des Bundesgerichtshofes, das sogenannten »Gehilfen« von nationalsozialistischen Mordtaten eine Bestrafung ersparte.

Polizeibataillone 307 (Duisburg) und 316 (Recklinghausen)

Diese beiden Polizeibataillone aus dem Bereich des BdO Münster waren am 18. Juni 1941 mit dem Polizeibataillon 322 (Wien) zum Polizeiregiment Mitte unter Oberstleutnant der Schutzpolizei Montua zusammengefasst worden und kamen ab Anfang Juli 1941 im selben Heeresabschnitt wie das Polizeibataillon 309 zum Einsatz.

Die Mordtätigkeit des Wiener Bataillons ist besonders umfassend dokumentiert: Von ihm und seiner 3. Kompanie ist das Kriegstagebuch vollständig erhalten, das 1965 in Prag auftauchte. Eine Sonderkommission des Landeskriminalamts Baden-Württemberg ermittelte Anfang der sechziger Jahre gegen vier ehemalige Offiziere des Bataillons, drei von Ihnen standen dann 1963 vor dem Landgericht Freiburg.²⁵ Gegen Angehörige der Polizeibataillone 307 und 316 ermittelt die Bochumer Justiz in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre.²⁶

An Stelle des weiter nach Osten verlegten Polizeibataillons 309 rückten die Bataillone 316 und 322 am 5. Juli 1941 in Bialystok ein. Am 8. Juli begann das gesamte Bataillon 322 mit der erneuten Durchsuchung des Judenviertels. Am selben Tag besuchten der RFSS, Himmler, und der Chef der Ordnungspolizei, Daluge, das Regiment. Bei seiner Rede im Sportstadion betonte Daluge am folgenden Tag, »...dass das Regiment stolz sein kann, an der Niederringung des Weltfeindes des Bolschewismus mit beteiligt zu sein ... Der Bolschewismus wird nun endgültig ausgerottet werden, zum Segen Deutschlands, Europas, ja der ganzen Welt.«²⁷

Noch am Abend des 8. Juli hatten Angehörige der Polizeibataillone 316 und 322 sowie Sicherheitspolizei und SD außerhalb der Stadt an Panzergräben mit der Erschießung von bei der Durchsuchung verhafteten Juden begonnen. nach den Ermittlungen deutscher Gerichte kamen hierbei mindestens 1000 Menschen um.²⁸

Am 11. Juli erließ der Regimentskommandeur Montua den vertraulichen Befehl:

- »1. Auf Befehl des HSSPF ... sind alle als Plünderer überführten männlichen Juden im Alter von 17 bis 45 Jahren sofort standrechtlich zu erschießen. Die Erschießungen haben abseits von Städtchen, Dörfern und Verkehrswegen zu erfolgen. Die Gräber sind so einzuebnen, dass keine Wallfahrtsorte entstehen können ...

25 Aedtner, Alfred, An Ort und Stelle erschossen, in: Der Spiegel 44/1986.

26 ZSt Ludwigsburg 204 AR-Z 82/61 (=ZSt Dortmund 45 Js 6/71) und ZSt Ludwigsburg 202 AR-Z 168/59 (ZSt Dortmund 45 Js 2/61), LG Bochum 15 Ks 1/66 zum Polizeibataillon 307; ZSt Ludwigsburg 202 AR-Z 168/59 (=45 ZSt Dortmund Js 2/61 ZSt), StA Bochum 15 Ks 1/66 zum Polizeibataillon 316.

27 Zit. bei: Angrick; Voigt; Ammerschubert; Klein, Polizeibataillon 322, S. 337.

28 Ebd., S. 335; Browning, der sich ebenfalls auf gerichtliche Ermittlungen stützt, nennt »mindestens 3000« Opfer, ders., Ganz normale Männer, S. 35.



»MG-Posten der Ordnungspolizei über den Dächern von Warschau beim Einzug der deutschen Truppen«

(Kartenserie: Kriegs-Winter-Hilfswerk 1939/40,

Polizeigeschichtliche Sammlung Michael Haunschild, Hannover)

2. Die seelische Betreuung der bei dieser Aktion beteiligten Männer haben sich die Batsl.-Kdre. und Kompanie-Chefs besonders angelegen sein. Die Eindrücke des Tages sind durch Abhaltung von Kameradschaftsabenden zu verwischen. Ferner sind die Männer laufend über die Notwendigkeit der durch die politische Lage bedingten Maßnahmen zu belehren.
3. Durchgeführte Exekutionen sind mir täglich bis 20.00 Uhr in kürzester Frist zu melden.«²⁹

Ende Juli, Anfang August hatte das Bataillon 322 das Waldgebiet um Bialowicze zu durchkämmen, das zum privaten Jagdrevier des Reichsmarschalls Göring werden sollte. Die überwiegend polnischen Bewohner waren zu evakuieren und die Dörfer niederzubrennen. Hierbei kam es laut Eintragungen im Kriegstagebuch immer wieder zu Exekutionen von Juden und – mutmaßlichen – Kommunisten.

Nach der Verlegung des Bataillons nach Minsk berichtet das Kriegstagebuch:

30. August 1941 »... 16.30 Uhr Vorbesprechung des Kommandeurs mit Obersturmführer Koch vom SD im Beisein der Kompaniechefs für eine gründliche Judenaktion am 31.8.1941 und 1.9.1941 im Judenviertel von Minsk ...Das Bataillon stellt hierfür zwei Kompanien.

31. August 1941: 7. und 9. Kompanie [ehemals 1. und 3., Anm. d. V.] führen Judenaktion in Minsk durch. Hierbei werden etwa 700 Juden, darunter 54 Frauen, festgenommen und in das Gefängnis von Minsk eingeliefert ...

29 Zit. bei: Browning, Ganz normale Männer, S. 34.

1. September 1941: ... 9. Kompanie zusammen mit SD und NSKK nimmt außerhalb Minsk die Erschießung von 914 Juden, darunter 64 Jüdinnen vor ... Die Erschießungen erfolgen ohne Zwischenfälle. Zu Fluchtversuchen ist es dank des sehr günstigen Geländes, der umsichtigen Leitung und der Erfahrung der Männer nicht gekommen. Von der 9. Kompanie wurde durch derbes und sicheres Zupacken in kürzester Zeit ganze Arbeit geleistet. Die Erschießung der 64 Jüdinnen erfolgte, weil diese bei der Razzia ohne Judenstern angetroffen worden waren ...³⁰

Anfang Oktober 1941 kam das Bataillon 322 weiter östlich in Mogilew zum Einsatz. Das Kriegstagebuch für den 2. Oktober:

»9. Kompanie: Ab 15.30 Uhr die gesamte Kompanie Judenaktion im Ghetto von Mogilew zusammen mit Stab HSSPF Russland Mitte und ukrainischer Hilfspolizei: 2208 Juden beiderlei Geschlechts aufgegriffen, 65 an Ort und Stelle bei Fluchtversuch erschossen.«

3. Oktober 1941: »7. und 9. Kompanie zusammen mit Stab HSSPF Russland Mitte Exekution von insgesamt 2208 Juden und Jüdinnen außerhalb Mogilews unweit des Waldlagers (7. Komp. 378, 9. Komp. 945 Erschießungen.«³¹

Das Kriegstagebuch des Bataillons 322 begann am 10. Juni 1941 und endete am 26. Mai 1942. Es wurde vom Adjutanten des Bataillonskommandeurs, Josef Uhl, geführt. Nach den Eintragungen des Tagebuchs³² wurden vom Bataillon in 234 Einzelfällen Erschießungen durchgeführt, denen insgesamt ca. 11000 Menschen zum Opfer fielen, darunter mehr als 9000 Juden, 82 aufgegriffene russische Kriegsgefangene, 230 sowjetische Soldaten als Partisanen(-verdächtige).

Gegen drei ehemalige Angehörige des Polizeibataillons verhandelte das Landgericht Freiburg im Jahre 1963- und sprach sie nach sieben Wochen alle frei: einen Kompanie- und einen Zugführer wegen angeblichen Befehlsnotstandes, den Adjutanten des Bataillonskommandeurs, Josef Uhl, wegen »erwiesener Unschuld«. Uhl war zuletzt Polizeirat und Personalchef der südbadischen Polizei.

Der »Rheinische Merkur« kommentierte die Freisprüche folgendermaßen: »Die Juristen und Historiker, die in mühseliger Kleinarbeit den blutigen Weg des Polizeibataillons 322 nachgezeichnet und aufgeklärt sowie die amtlichen Mordberichte mit den heutigen Zeugenaussagen verglichen hatten, fragten sich erstaunt, welche NS-Leitstelle während dieses Prozesses am Werke war, um die Wirklichkeit zu verdunkeln, um Widersprüche zu setzen und Zeugnisverweigerungen anzuraten. Fragezeichen auf Fragezeichen gab es, ohne das der Berg von Schuld kleiner wurde. Was überblieb, müssen ganze Serien schlechter Gewissen, nicht nur schlechter Gedächtnisse sein.«³³

Das Polizeibataillon 307, das dritte des Polizeiregiments Mitte, war im Sommer 1941 im Raum Brest-Litowsk eingesetzt. Heiner Lichtenstein zitiert einen Abschlußbericht der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen mehrere Bataillonsangehörige, in denen eine »Aktion« des Polizeibataillons am 10. Juli 1941 rekonstruiert wird, bei der mindestens 6000 Juden ermordet wurden.³⁴ Der Bericht stützt sich wesentlich auf die Aussagen eines Bataillonsangehörigen und Schützen des Exekutionskommandos:

»Die Exekutionsstelle lag südlich der Stadt Brest-Litowsk, außerhalb der Befestigungswerke in einer dünenähnlichen Landschaft. Die Fahrzeit dorthin von der Stadtmitte her betrug ca. 15 Minuten ...

30 Zit. bei: Aedtner, An Ort und Stelle erschossen; detaillierte Zeugenaussagen zu diesen Massenerschießungen sind wiedergegeben bei Angrick; Voigt; Ammerschubert; Klein, Polizeibataillon 322, S. 344

31 Zit. bei Browning, Ganz normale Männer, S. 37; detaillierte Zeugenaussage hierzu wiedergegeben bei Angrick; Voigt; Ammerschubert; Klein, Polizeibataillon 322, S. 347 f.

32 Teile des Kriegstagebuches sind als Faksimile abgedruckt bei: Klee, Ernst; Dressen, Willi; Rieß, Volker, »Schöne Zeiten«. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer, Frankfurt a. M. 1988, S. 18 ff.

33 Aedtner, An Ort und Stelle erschossen, S. 85 f.

34 Lichtenstein, Himmlers grüne Helfer, S. 184 f.

Bei unserem Eintreffen, also morgens gegen 6.30 Uhr, stand eine SS-Einheit, wahrscheinlich in Kompaniestärke ... Während die Juden ihr Gepäck abliefern bzw. auf einem Platz zusammenstellen mussten, erfolgte die Einteilung der Schützen bei uns. Sie wurde von den Zugführern vorgenommen. Danach wurden wir unterrichtet, wie die Erschießung vor sich zu gehen hat ...

[Es] wurden Gruppen von ca. 50 Mann an die Gruben herangeführt, von denen sich zu beiden Längsseiten der Gruben die Juden nebeneinander, mit dem Bauch zur Erde so hinlegen mussten, dass ihr Kopf frei über den Grubenrand ragte. Der jeweilige Schütze, hinter jedem Juden immer nur einer, stand an dessen Fußende mit Gewehr >98< und aufgepflanzten Seitengewehr. Der Schuß wurde in der Weise abgegeben, dass die Spitze des Seitengewehrs im Nacken des Delinquenten leicht angesetzt und dann bei einem Neigungswinkel des Gewehres von ca. 45 Grad durchgekrümmt wurde und somit der Schuß brach. Durch Ein- und Ausschuß wurde oft die Schädeldecke mit abgerissen. In verschiedenen Fällen, wo zum Beispiel der Neigungswinkel der Gewehrs zu groß war oder der Delinquent den Kopf im Moment der Abgabe des Schusses zu hoch hielt, erfolgten Halsdurchschüsse. In diesen Fällen wurden von den Offizieren und Zugführern Fangschüsse mit Pistolen abgegeben.

Wir Schützen mussten die Leichen dann selbst durch Hochheben eines Beines in die Grube werfen. Eine besondere Schichtung der Leichen in den Gruben wurde nicht vorgenommen. Auf die eben geschilderte Weise gingen die Erschießungen pausenlos bis zum frühen Nachmittag.

An einer Grubenlängsseite kamen anfangs der Erschießung immer ziemlich gleichzeitig zehn bis zwölf Personen zur Exekution ...

Zu einer ausdrücklichen Geheimhaltung hinsichtlich dieser Aktion wurden wir nicht verpflichtet. Unter uns Beamten wurde nach Durchführung dieser Aktion kaum gesprochen und wenn, dann nur im verurteilenden Sinne.«³⁵

Der staatsanwaltliche Abschlußbericht vermerkt: »Die Bat.-Angehörigen, die bei diesen Judenaktionen mitgewirkt haben, bekamen am Abend eine Sonderausteilung, bestehend aus Erdbeeren mit Sahne.«

Ein anderer Bataillonsangehöriger des Polizeibataillons 307 sagte im Rahmen der Ermittlungen zu derselben Exekution: »Auch ich sollte zu einem Exekutionskommando eingeteilt werden. Diesen Befehl erhielt ich entweder von Leutnant Kayser oder von dem Zugwachtmeister Steffens. Ich war über den Anblick der Exekutionsstätte sehr erschüttert. Ich lehnte daher die Teilnahme an der Exekution ab. Mir ist daraufhin nichts geschehen. Irgendein Disziplinar- oder Kriegsgerichtsverfahren ist deshalb gegen mich niemals eingeleitet worden.«³⁶

Am 24. Juli 1941 meldete der Chef der Sicherheitspolizei und des SD in der »Ereignismeldung UdSSR Nr. 32«: »Einsatzgruppe B: Standort Orscha meldet: 1) Polizeiliche Tätigkeit: ... In Brest-Litowk hat die Ordnungspolizei mit Unterstützung des dortigen Einsatztrupps 4.435 Personen liquidiert.«³⁷

35 Abgedruckt bei: Kohl, Paul, »Ich wundere mich, dass ich noch lebe«. Sowjetische Augenzeugen berichten, Gütersloh 1990, S. 190 ff. (ZSt Ludwigsburg 204 AR-Z 334/59).

36 Ebd., S. 193.

37 Ebd.

Reserve- Polizeibataillone 65 (Recklinghausen) und 67 (Essen)

Gegen Angehörige beider Bataillone ermittelte die westdeutsche Justiz.³⁸

Beide Bataillone gehörten mit dem Reserve-Polizeibataillon 101 (Hamburg) zum Polizeiregiment 25, das ab Sommer 1942 im Distrikt Lublin eingesetzt war. Zum Hamburger Bataillon veröffentlichte Christopher Browning 1992 in den USA »Ordinary Men: Reserve Police Bataillon 101 and the Final Solution in Poland« - die erste umfassende Studie über ein Polizeibataillon.³⁹

Daniel Goldhagen widmete zwei Kapitel seines Buches »Hitler's Willing Executioners« ebenfalls dem Polizeibataillon 101 und ging dabei auch auf das Reserve-Polizeibataillon 65 ein.⁴⁰

Dieses Polizeibataillon 65 rückte am 22. Juni 1941 im Rahmen der 285. Sicherungsdivision in Litauen ein. Von deutscher Seite ermutigt, ermordeten Litauer in den Straßen von Kovno wenige Tage später 3800 Juden – Angehörige der 2. Kompanie waren Augenzeugen. In der ersten Juliwoche wurden weitere 3000 Juden erschossen, Kompanieangehörige beteiligten sich nun an Abspermaßnahmen. In Siauliai, 75 km nördlich von Kovno, holte die 3. Kompanie Juden aus den Häusern, transportierte sie in einen Wald und erschoss sie dort. Laut Goldhagen nahmen alle drei Kompanien im Sommer und Herbst 1941 auf dem Marsch nach Luga (südlich von Leningrad) wiederholt an Erschießungen von Juden teil. Nach verlustreichem Fronteinsatz in Nordrussland wurde das Bataillon im Juni 1942 in den Distrikt Krakau im Generalgouvernement verlegt. Dort hatte im März die systematische Ermordung der polnischen Juden begonnen. Nach dem Tod Reinhard Heydrichs, des Chefs des Sicherheitshauptamtes, im Juni 1942 lief der Völkermord unter dem Tarnnamen »Aktion Reinhard«.

Aufgabe des Polizeibataillons 65 war, Juden zusammenzutreiben und in die Vernichtungslager Auschwitz und Belzec zu transportieren. Mehrfach war das Bataillon aber auch wieder an Erschießungsaktionen beteiligt, z. B. nach dem Aufspüren von Juden, die sich in Wäldern versteckt hatten, oder Ende 1942 an der Ermordung mehrerer hundert Patienten eines jüdischen Hospitals. Nach Einsatz im Distrikt Lublin in den ersten Monaten des Jahres 1943 wurde das Bataillon im Mai nach Kopenhagen und im Februar 1944 nach Jugoslawien verlegt.

Gestützt auf 125 gerichtliche Vernehmungsprotokolle aus den sechziger Jahren rekonstruierte Browning den Weg des Reserve-Polizeibataillons 101 aus Hamburg: September bis Dezember 1939 in Polen vor allem zur Gefangennahme versprengter polnischer Soldaten und Bewachung eines Kriegsgefangenenlagers. Ab Mai 1940 im Warthegau, erst Posen, dann Lodz (Litzmannstadt) »Aussiedlung« von 36 972 Polen, Juden und Zigeunern nach Mittelpolen, wobei vor allem Greise und Kranke erschossen wurden. Von November 1940 bis Mai 1941 Bewachung des Ghettos Lodz. Nach Umstrukturierung in Hamburg ab Oktober 1941 Beteiligung an den ersten Deportationswellen deutscher Juden in den Osten: Wachdienst am Sammelpunkt »Freimaurerhaus«, Verladung der Deportierten am Bahnhof Sternschanze, Stellung der Begleitmannschaften für die Transporte nach Lodz, Minsk und Riga.

38 ZSt Ludwigsburg 206 AR-Z 6/62, ZSt Dortmund 45 Js 4/64 zum Polizeibataillon 65, ZSt Ludwigsburg 206 AR 270/76, ZSt Dortmund 45 Js 8/76 zum Polizeibataillon 67.

39 In deutscher Übersetzung 1993: Browning, Ganz normale Männer.

40 Goldhagen, Hitler's Willing Executioners, S. 191 ff.

Ab Juni 1942 wieder Einsatz im besetzten Polen, nun im Distrikt Lublin im Generalgouvernement. In jedem der fünf Distrikte des Generalgouvernements waren jeweils drei Polizeibataillone stationiert. Sechs stammten aus dem Bereich des BdO Münster – neben den Bataillonen 65 und 67 im Distrikt Lublin die Bataillone 61, 301 und 307 in Warschau, 309 in Radom. Im Distrikt Lublin lagen die Vernichtungslager Treblinka, Sobibor, Majdanek und Belzec. SS- und Polizeiführer in Lublin war Odilo Globocnik.⁴¹

Dieser erteilte dem Reserve-Bataillon 101 am 11. Juli 1942 den Auftrag, die 1800 Juden des Dorfes Jozefow »zusammenzufassen«. Das hieß: Abtransport der arbeitsfähigen jüdischen Männer in ein Lager, sofortige Erschießung der Alten, Frauen und Kinder. Vor dieser ersten großen Erschießungsaktion des Bataillons konnte sich abmelden, wer »sich der Aufgabe nicht gewachsen fühle« - so der Bataillonskommandeur Major Trapp. Ein dutzend Männer traten vor.⁴²

Nachdem das Bataillon 1500 Juden erschossen hatte, waren die meisten Posten »empört und erschüttert«. An der Einsatzbereitschaft des Bataillons änderte sich nichts. Mit der Zeit bildeten sich im Bataillon folgende Gruppierungen heraus: »... ein Kern von Männern, die sich freiwillig zu den Exekutionskommandos und den »Judenjagden« meldeten und mit wachsender Begeisterung töteten; eine größere Gruppe von Polizisten, die sich auf Befehl an Erschießungen und Ghettoräumungen beteiligten, aber nicht aktiv nach Gelegenheiten zum Töten suchten (sondern in einigen Fällen, wenn sie unbeobachtet waren, entgegen den Vorschriften Opfer am Leben ließen); und eine (nicht einmal zwanzig Prozent ausmachende) kleine Gruppe von Männern, die sich dem Tötungsauftrag verweigerten oder entzogen.⁴³

Bis November 1943 erschöß das Reserve-Polizeibataillon 101 an wechselnden Standorten mindestens 38000 jüdische Menschen. Mindestens 45 200 Juden deportierte das Bataillon in das Vernichtungslager Treblinka!⁴⁴

Das Reserve-Polizeibataillon 67 (Essen) war zur selben Zeit der »Aktion Reinhard« im selben Distrikt Lublin im selben Polizeiregiment eingesetzt. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte für die Annahme, dass es nicht auch beim Völkermord an den polnischen Juden mitgemacht hätte.

Reserve-Polizeibataillon 61 (Dortmund)

Von dem ehemaligen BdO Lankensiefen besonders gerühmt, war dieses Polizeibataillon wohl das erste, dessen Verbrechen vor einem deutschen Gericht zur Sprache kamen. Zwanzig ehemalige Angehörige des Bataillons standen im Jahre 1954 vor dem Landgericht Dortmund, angeklagt wegen Mordes und Beihilfe zum Mord.

1939 und 1940 war das Bataillon wie das Hamburger Reserve-Polizeibataillon 101 im annektierten Teil Polens, im Raum Posen eingesetzt. Das Bataillon »siedelte« 77000 Juden um, wobei viele Juden erschossen wurden. Nach Rückverlegung zum Luftschutzeinsatz in Münster kehrte das Bataillon um die Jahreswende 1941/42 nach Polen zurück, dieses Mal nach Warschau. Im Urteil des Landgerichts Dortmund wurden die Aufgaben des Bataillons beschrieben:

»Aufgabe des Bataillons in Warschau war es, neben den sogenannten Objektwachen (Treibstoff- und Verpflegungslager, Brücken pp.) die Bewachung des Ghettos zu stellen, die von den drei Kompanien im täglichen Wechsel übernommen wurde ... Aufgabe der Wachen war es, das unbefugte Verlassen (durch Juden) und Betreten (durch Polen) des Ghettos zu verhindern und den umfangreichen Schmuggel sowohl ins Ghetto hinein (Lebensmittel) wie

43 Ebd., S. 220

44 Ebd., S. 249 f.



»Streife der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei im Osten«
 (Kartenserie: Zum Tag der Deutschen Polizei 1942
 Polizeigeschichtliche Sammlung Michael Haunschild, Hannover)

aus dem Ghetto hinaus (Wertgegenstände) zu unterbinden, insbesondere auch den Waffenschmuggel. Um die Schmuggelmöglichkeiten zu verringern, war es den Ghettoinsassen grundsätzlich verboten, näher als bis auf eine gewisse Entfernung an die Umzäunung heranzugehen; es bestand also eine gewisse ›tote Zone‹, die durch Warntafeln gekennzeichnet war ... um die Schießfreudigkeit der 1. Kompanie zu stärken, hatte der Ungeist des Hauptmann Mehr die sogenannte Krochmolnar-Bar entstehen lassen. Offensichtlich auf die persönliche Idee des Kompaniechefs hin wurde das zunächst als einfacher Aufenthaltsraum der Kompanie gedachte Zimmer mit Karikaturen und Sprüchen ausgemalt, die, aus dem Rassenwahn geboren, die jüdische Bevölkerung verunglimpften, über dem eingerichteten Ausschank wurde ein großer, von innen erleuchteter Davidstern aufgehängt. Vor allem aber ließ Hauptmann Mehr auf der Bartür für jeden durch Kompanieangehörige erschossenen Juden einen Strich anbringen.«⁴⁵

Im Polizeiarchiv Dortmund befinden sich Fotos von dieser Kompaniebar.

Die 1. Kompanie führte auch die Exekution von 110 Insassen des Ghattogefängnisses, unter ihnen zehn Frauen, in einem hügeligen Waldgelände außerhalb Warschaus durch. Den Tathergang beurteilte das Dortmunder Landgericht als grausame Tötung, als Mord.⁴⁶ Dennoch wurden alle Angeklagten schon nach sieben Verhandlungstagen freigesprochen. Begründung: Ihre Angst sei berechtigt gewesen, im Falle einer Weigerung, an der Exekution teilzunehmen, selbst vor Gericht zu kommen.

In keinem NS-Verfahren hat es bis heute einen Beleg für die (Schutz-) Behauptung des Befehlsnotstandes gegeben.

45 Zit. bei: Lichtenstein, Himmlers grüne Helfer, S. 145 ff.

46 Ebd., S. 149 ff.

Partisanenkampf

Viele Polizeibataillone kamen irgendwann bei der Partisanenbekämpfung zum Einsatz. Bei Lankenau schildert ein ehemaliger Polizeioffizier den Einsatz des Reserve-Polizeibataillons 61 (Dortmund) ab Oktober 1943 im Raum Idrizta-Opotschka und Russland Nord als »Rollbahnsicherung«:

»Bei dem ersten größeren ›Partisanenunternehmen‹ ... lernen die Männer des Batl. die hinterlistige, grausame, aber auch verbissene Kampfweise der Partisanen kennen, bei denen es kein Pardon gibt, und die ein Reichsführerbefehl mit ›Banden‹ abtut« Es folgten weitere Partisaneneinsätze, so im Raum Ostrow über fünf Wochen: »Wochenlang, Tag und Nacht einem heimtückischen von der Bevölkerung unterstützten Gegner in unwegsamem, versumpftem, von dichtem Unterholz bewachsenen Waldgelände auf den Fersen zu bleiben, ihn zum Kampf zu stellen, ihn wieder auslassen zu müssen, weil die Kräfte zur Umzingelung nicht reichen, aber immer wieder anzugreifen, das vermag nur eine Truppe zu leisten, deren innere Haltung sauber ist.«⁴⁷

Dass diese »saubere Haltung« nichts, aber gar nichts mit dem zum Todfeind erklärten Gegner zu tun haben durfte, machten schon die »Richtlinien für die Partisanenbekämpfung« des Oberbefehlshabers des Heeres vom 25. Oktober 1941 überaus deutlich:

»Der Feind muß vollständig vernichtet werden. Die ununterbrochene Entscheidung über Leben und Tod gestellter Partisanen oder Verdächtiger ist auch für die härtesten Soldaten schwer. Es muß gehandelt werden. Richtig handelt, wer unter vollkommener Hintansetzung etwaiger persönlicher Gefühlsanwandlungen rücksichtslos und unbarmherzig zupackt.«⁴⁸

Und in den RFSS am 21. April 1942 herausgegebenen »Erfahrungen aus der Partisanenbekämpfung des Polizeiregiments Süd« hieß es dann: »Nur mit aller Gründlichkeit und Rücksichtslosigkeit durchgeführte Säuberungsaktionen (öffentliche Erschießungen, Herausziehen von Geiseln und dergleichen) haben zur restlosen Befriedung solcher Gebiete geführt.«⁴⁹

Inzwischen sind zahllose Tätigkeitsberichte von Einsatzgruppen, von Wehrmachts-, SS- und Polizeieinheiten sowie Augenzeugenberichte publiziert worden, die belegen, wie schrankenlos grausam und extensiv diese obersten Befehle vollstreckt wurden.⁵⁰

»Auf bloßen Verdacht der Partisanenunterstützung hin wurden serienweise ganze Dörfer dem Erdboden gleichgemacht und ihre Bewohner, soweit sie nicht erschossen wurden, ›evakuiert‹. Ein paar Schlittenspuren am Ortsausgang, ein paar missgünstige Äußerungen in Nachbardörfern oder auch nur der Umstand, dass ein Dorf zwischen Sümpfen und Wäldern für Partisanen günstig gelegen war, reichten häufig aus, um einen solchen Verdacht zu begründen.«⁵¹ Der »Bandenkampf« war zeitweilig Deckmantel für die Judenvernichtung. Im Herbst 1942 meldete Himmler an Hitler nach vier Monaten intensiven »Bandenkampfes« in Rußland Süd und im Bezirk Bialystok 363 211 vernichtete Juden- und 1337 im Kampf getötete und 22 822 erschossene Partisanen und Partisanenverdächtige.⁵²

Ein zum Reserve-Polizeibataillon 105 (Hamburg) eingezogener Kaufmann schrieb an seine Frau im Herbst 1941 über Einsätze seines Bataillons in der Partisanenbekämpfung:

47 Kärger, Reserve-Polizeibataillon 61, S. 211 ff.

48 StA MS, Regierung Arnberg, Polizeiabteilung, Ost- und Kriegseinsatz, Nr. 14.939.

49 StA MS, Regierung Arnberg, Polizeiabteilung, Kriegseinsatz, Nr. 14.950.

50 Wilhelm, Hans-Heinrich, Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42 – Eine exemplarische Studie, in: Krausnick, Helmut; Wilhelm, Hans-Heinrich, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen von Sicherheitspolizei und des SD 1938 – 1942, Stuttgart 1981, S. 520 ff.; Kohl, Sowjetische Augenzeugen (zum deutschen Vernichtungskrieg in Belarus).

51 Ebd., S. 507

52 Ebd., S. 514

»Dann habe ich gestern einen Einsatz mitgemacht. Wir sind 25 km durch den Wald gegangen und haben sämtliche Häuser und Scheunen angesteckt und in Flammen aufgehen lassen ... Wir waren ›Brandstifter‹ im wahren Sinne des Wortes ... Auf dem Nachhauseweg haben wir am Wege an der Bahn noch einen aufgehängten Partisanen gesehen, den man dort zur Abschreckung hingehängt hat. Das rührt uns aber gar nicht mehr, denn so etwas sehen wir fast jeden Tag.«⁵³

Im Rahmen von Begegnungsreisen – insbesondere des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerkes in Dortmund – hatten in den letzten zehn Jahren etliche Deutsche die Gelegenheit, Minsk, die Hauptstadt von Belarus, zu besuchen und dort auch die Spuren des deutschen Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion aufzunehmen. An der Gedenkstätte Chatyn erfuhren viele zum ersten Mal, was »Partisanenkampf« in Wirklichkeit bedeutete: eine unter der Devise »partisanenverdächtig« durchgeführte systematische Vernichtung vieler tausend Dörfer, Verbrennung und Erschießung ihrer Bewohner, vom Säugling bis zum Greis.

Die Münsteraner Öffentlichkeit konnte dies am exemplarischen Fall des ostlettischen Dorfes Audrini nachvollziehen: Die Erschießung seiner zweihundert Bewohner Anfang 1942 war der Hintergrund des von 1990 bis 1994 laufenden Maikovskis-Przesses vor dem Landgericht Münster.

Von allem nichts gewusst?

Der größte Teil der im Bereich des BdO Münster aufgestellten Polizeibataillone war im Osten, im Raum und zur Zeit des Vernichtungskrieges eingesetzt. Über Befehle, Kriegstagebücher, Tätigkeitsberichte, Ereignismeldungen, den ständigen Personalaustausch und Besichtigungen der Bataillone erfuhr der Befehlshaber der Ordnungspolizei von der Art der Kriegsführung im Osten und was »Sicherung des rückwärtigen Heeresgebietes«, »Befriedung« und »Evakuierung« im Klartext bedeuteten.

Beteiligt an der Aufstellung, Ausbildung und Betreuung der Polizeibataillone, war der BdO Mitorganisator des nationalsozialistischen Völkermordes. Gegen ehemalige Angehörige von neun Polizeibataillonen aus dem Rheinland und Westfalen liefen Strafverfahren, verurteilt wurde nur eine Handvoll. Gegen ehemalige Angehörige eines BdO-Stabes hat es in keinem Fall Ermittlungen gegeben.⁵⁴

Drei Jahre nach dem ersten Verfahren gegen frühere Angehörige eines Polizeibataillons vor dem Landgericht Dortmund brachte 1957 der ehemalige BdO Münster, Lankensiefen, seine Lobeshymne auf die »Polizei im Einsatz« heraus. Er gab damit seinen früheren Untergebenen und alten »Kameraden« das Signal zum großen Vertuschen, zum Leugnen und Beschönigen. (Ex-)Polizisten, von Berufs wegen viel mit Spurensuche und –sicherung beschäftigt, waren in den Folgejahren besonders erfolgreich beim Verwischen ihrer eigenen Spuren. Ganz normale Männer, die zu Massenmördern wurden, wurden niemals zur Rechenschaft gezogen, blieben ganz normale Nachbarn, Väter, Brüder, Beamte. Allein in Westfalen müssen es viele hundert (gewesen) sein.

Dieses Spurenverwischen konnte nur gelingen, weil sich die Gesellschaft über Jahrzehnte hartnäckig weigerte, NS-Täterspuren in der eigenen Umgebung wahrzunehmen.

53 Zit. in: Reinhard (Hg.), Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941 – 1945. Eine Dokumentation, Berlin 1991, S. 128.

54 ZSt Ludwigsburg, Ermittlungsverfahren.